

Prof. Dr. Johannes Ruddy:

Alterssicherung: Ist das Lebensstandardprinzip noch aktuell? – Kurzfassung

1. Was ist Lebensstandard?

Einer der Grundpfeiler der gesetzlichen Pensionsversicherung war lange Zeit die Sicherung des Lebensstandards als Erwerbstätiger auch in der Lebensphase des Ruhestands. Dies ist auch deutlich an der Entwicklung seit dem Inkrafttreten des ASVG mit 1. Jänner 1956 und des GSPVG mit 1. Jänner 1958 erkennbar, obwohl der Begriff „Lebensstandard“ inzwischen relativiert wurde.

Der Lebensstandard der Staatsbürger ist auch von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) abhängig. Je höher die Produktivität und das Wirtschaftswachstum sind, desto besser sind die Voraussetzungen für eine Einkommensverteilung auf hohem Niveau auch für den Ruhestand.

2. Die Entwicklung des Pensionistenlebensstandards

Während man in der Zeit der Hochkonjunktur von 1956 bis 1974 grundsätzlich von der letzten Gehaltsentwicklung beim Angestellten ausging, die ja auch das Pensionsrecht des ASVG prägte und bei der dieser am Zenit seines Arbeitslebens stand, haben die folgenden Jahrzehnte der Politik sich zwar auch noch am durchschnittlichen Lebensstandard des gesamten Erwerbslebens orientiert, in Wahrheit aber zu einer Aushöhlung des Lebensstandardprinzips geführt. Dazu kommt noch, dass infolge konjunktureller und demografischer Entwicklungen sich die Gesamtzahl aller Pensionen aus der Sozialversicherung ab 1980 beachtlich erhöht hat. Auch das durchschnittliche Zugangsalter bei Alters-, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen ist bei Männern mit 59,2 Jahren im Jahr 1980 und 59,1 Jahren im Jahr 2009 praktisch gleich geblieben, während es bei den Frauen von 1980 mit 58,3 Jahren auf 57,1 Jahre im Jahr 2009 leicht zurückgegangen ist – trotz aller bisherigen Pensionsreformen.

3. Der Lebensstandard der Pensionisten in der Sozialversicherung aufgrund der Pensionshöhe

Die Pensionshöhe ist wohl der wichtigste Indikator für den Lebensstandard im Ruhestand. Wenngleich verschiedene Faktoren, wie etwa zwischenstaatliche Teilleistungen, die die Durchschnittspensionen um ca. 10 % vermindern, oder Doppelpensionen den Lebensstandard beeinflussen, so kann doch mit der durchschnittlichen Höhe der Alters- bzw. Invaliditätspensionen ein Bild über den Lebensstandard gewonnen werden.

Eines spiegelt sich dabei wider: Der im Erwerbsleben bestehende Unterschied der Gehälter sowie der hohe Anteil (40 %) an Teilzeitarbeit wirkt sich auch in der Pension nachteilig für die Frauen aus.

Sohin ist auch festzuhalten, dass mangels Zusatzeinkünften die alleinstehenden Frauen auf die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung angewiesen sind. Damit wird zwar ein Mindestlebensstandard erreicht, jedoch ist die Armutsgefährdung dieser Single-Frauen sehr hoch. Der Lebensstandard der Schwerarbeitspensionisten ist zwar höher, aber diese Pensionisten haben eine niedrigere Lebenserwartung, sodass sich dieser Nachteil damit kompensiert. Lediglich bei den Hacklern (Langzeitversicherten) ist das Pensionsniveau am höchsten, was auch deren Lebensstandard am besten beeinflussen dürfte. Es ist aber nicht auszuschließen, dass ein Teil der Schwerarbeiter die Hacklerpension beantragt hat, um sich das mühsame Verfahren bei Schwerarbeit zu ersparen. Ansonsten zeigt die durchschnittliche Pensionshöhe aber deutlich, dass vor allem Langzeitangestellte die Hacklerpension in Anspruch nehmen (z.B. Bank- oder Versicherungsangestellte) und diese durchaus Bestandteil eines indirekten Sozialplans mancher Unternehmer sein dürfte.

4. Das Lebensstandardprinzip bei Ruhegenüssen im öffentlichen Dienst

Im Dezember 2010 gab es 323.611 Ruhe- und Versorgungsgenüsse im öffentlichen Dienst, vor allem für ehemalige Bundes- und Landesbeamte. Wenngleich manchmal diese Renteneinkommen als Privilegien gesehen werden, so basieren sie auf unterschiedlichen Faktoren gegenüber den Lebensverläufen in der Sozialversicherung:

- keine Höchstbeitragsgrundlage – daher auch höhere Pensionsbeiträge der Aktiven,

- Vollzeitbeschäftigungen bei Mann und Frau, während im ASVG 40 % der Frauen eine Teilzeitbeschäftigung haben,
- Höheres durchschnittliches Pensionseintrittsalter (2009: 60,5 Jahre) gegenüber der Sozialversicherung (2009: 56,4 Jahre) bei Alter und Invalidität/Dienstunfähigkeit,
- Gehaltsentwicklung mit einem Biennalsystem bei niedrigen Anfangsgehältern und meist maximalen Endbezügen,
- Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs: Der Beamte ist immer Beamter, sodass Ruhensbestimmungen bei Ruhe- oder Versorgungsgenüssen nicht zulässig sind.

5. Lebensstandard und Lohnentwicklung

Eine Analyse des IHS im Jahr 2011 zeigt, dass die Arbeitnehmerentgelte seit 1976 von etwa 56 % des BIP auf ca. 48 % im Jahr 2007 gesunken sind. Langfristig sollte daher das Lohnwachstum der Entwicklung der Arbeitsproduktivität folgen. In den letzten 15 Jahren ging aber die Schere zuungunsten der Löhne auf, die nur zu einem Drittel an das Wachstum der Arbeitsproduktivität herankamen. Eine stabile Lohnquote wäre aber die Voraussetzung für die Ergiebigkeit des bestehenden beitragszentrierten gesetzlichen Alterssicherungssystems.

6. Die betriebliche Altersvorsorge als Beitrag zum Lebensstandard der Pensionisten

Im Jahre 1990 hat der Gesetzgeber das System der betrieblichen Pensionsvorsorge durch das Betriebspensionsgesetz und das Pensionskassengesetz neu geregelt. Wenngleich das Anlageergebnis der österreichischen Pensionskassen in manchen Jahren Schwankungen zuungunsten der Pensionskassenberechtigten unterworfen war, so konnte von 1991 bis 2010 ein langjähriger Veranlagungsdurchschnitt von fast 6 % Verzinsung erzielt werden, der eine beachtliche Rendite ist. Auch bewirken bereits bei der Ansparphase die Ausnahme von Sozialversicherungs- und Lohnsteuerpflicht bei den Pensionsbeiträgen und die Betriebsausgabemöglichkeit für Arbeitgeber Vorteile, zumal damit auch keine Lohnnebenkosten anfallen.

Im Ergebnis betrug die durchschnittliche Firmenpension im Jahr 2009 EUR 507,-- pro Monat (14x = EUR 7.100,-- pro Jahr).

Das EU-Grünbuch empfiehlt Ländern mit hohem Anteil an gesetzlichen Pensionen den Ausbau der Firmenpensionen.

7. Eigenvorsorge zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards

Die private Vorsorge für das Alter dient vor allem der Lückenschließung zwischen gesetzlicher Pension und dem in der Pension beanspruchten Lebensstandard.

Die Möglichkeiten sind vielfältig, sie reichen von konservativen, risikoarmen Anlagemöglichkeiten (z.B. Sparbuch) oder Versicherungen (z.B. klassische Lebensversicherung) bis zu sehr ertragreichen, aber auch sehr risikoreichen Anlageformen (z.B. Aktien oder fondsgebundenen Lebensversicherungen). Jeder seriöse Berater wird daher zunächst die Risikobereitschaft seines Klienten feststellen und zumindest einen Mix von Veranlagungen empfehlen. Die Privatvorsorge steht aber v.a. bei einkommensschwächeren Personen in einem Spannungsverhältnis zwischen individueller Leistbarkeit und längerer Bezugsdauer, die durch steigende Lebenserwartung bedingt ist.

Es wird auch die Frage gestellt, ob die steuerliche Förderung mancher Eigenvorsorgeformen gerechtfertigt ist. Meiner Meinung nach sollte auch der Staat an einer Lückenschließung interessiert sein, zumal er wiederum durch eine erhöhte Kaufkraft und daraus erzielbaren indirekten Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) profitiert. Außerdem hat der Gesetzgeber durch das Strukturanpassungsgesetz 1996 eine Einkommensdeckelung verfügt, die nur mehr den niedrigeren Einkommensbezieherinnen und einem Teil des Mittelstands das Sonderausgabenpauschale nach dem EStG 1988 zukommen lässt, wenn dieser Personenkreis eine Lebensversicherung abschließt und Beiträge hierfür bezahlt. Nach wie vor gibt es die prämiengünstige Zukunftsvorsorge, deren Einzahlungen einkommensunabhängig bis zu einem bestimmten Jahresbetrag limitiert sind und für die vom Staat eine Prämie zwischen 8,5 % und 13,5 % pro Jahr gewährt wird.

Gefördert werden auch ohne Einkommensgrenze Bausparverträge mit einer fixen staatlichen Jahresprämie zu den Zinserträgen, die auch nach Ablauf der sechsjährigen Laufzeit wiederveranlagt werden können („goldener Bausparvertrag“) und ohne Verpflichtung zum Erwerb einer Wohnung ausbezahlt werden.

Mündelsichere Wertpapiere und Sparbücher sind zwar mit einer Einlagensicherung bis zu einer Höchstgrenze pro Kreditinstitut ausgestattet, haben aber bei steigender

Inflation und niedrigem Zinsniveau, verbunden mit der Kapitalertragssteuer von 25 % den Nachteil, dass die Inflation das Ersparte auffrisst. Ein Hemmschuh ist zweifellos die Kapitalertragssteuer von 25 %, der nur durch ein höheres Zinsniveau kompensiert werden kann.

Welche Vorgangsweise sollte der aktiv Erwerbstätige wählen?

1. Eine Vorausberechnung seiner gesetzlichen Pension beim zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragen.
2. Eine Haushaltsrechnung mit Saldo des Individualeinkommens durchführen.^{*)}
3. Differenzbetrag zum Lebensstandard in der Pension mit Eigenvorsorgemöglichkeiten auszugleichen versuchen.
4. Individuelle Leistungsfähigkeit feststellen.
5. Auswahl kompetenter und seriöser Berater.
6. Kapitalpläne für Eigenvorsorge erstellen lassen.
7. Mehrere Angebote einholen und vergleichen.
8. Abschluss mit persönlich optimalem und leistbarem Vertrag mit Ertragsgarantie und Risikobeschränkung.

^{*)} d.i. die Summierung aller Einkünfte und Ausgaben mit Feststellung des Differenzsaldo zum geplanten Lebensstandard (Einkommen) in der Pension.

9. Aktualität des Lebensstandardprinzips – Ausblick für die Zukunft

Das Lebensstandardprinzip ist immer noch aktuell. Wer möchte nicht seinen Ruhestand ohne wesentliche finanzielle Abstriche verbringen? Geändert haben sich allerdings die Rahmenbedingungen. Die erste Säule – die gesetzliche Pension – ist zwar immer noch in der Lage, ein hohes Maß an der Lebensstandsicherung dem Versicherten zu gewährleisten und mit dem Umlageverfahren eine krisenfeste Leistungsgewährung zu garantieren. Die Bürger sind aber auf die Machbarkeit des Staates aufgrund seiner budgetären Möglichkeiten angewiesen und müssen daher teilweise selbst vorsorgen. Hiefür bieten sich die betriebliche Altersvorsorge, aber auch seriöse und sichere Eigenvorsorgemöglichkeiten an.